

— Wenn ein Kaufmann zu aufrichtig ist. Vor dem Bezirksrichter Dr. Pohl (Bezirksgericht Josefstadt) hatte sich gestern der Kostlieferant Karl Berecz gegen eine eigenartige Anklage wegen Preistreiberei zu verantworten. Vor längerer Zeit gelangte an die Polizei eine Anzeige, in der es ganz allgemein hieß, daß Herr Berecz in seinem Geschäft verschiedene Wäscheartikel sehr teuer verlaufe. Die Polizei leitete die Anzeige an das erwähnte Bezirksgericht, das Herrn Berecz vorlud und ihn aufforderte, sich über die Anzeige zu äußern. Herr Berecz legte, ohne dazu verpflichtet zu sein, eine genaue Kalkulation über die in den Jahren 1914, 1915 und 1916 bestandenen Preise seiner einzelnen Artikel vor, um darzutun, daß auch in Kriegszeiten die von ihm berechneten Preise vollkommen angemessen seien. Auf Grund der vorgelegten Kalkulationen stellte die Staatsanwaltschaft eine Berechnung über die von Herrn Berecz in den einzelnen Jahren erzielten Gewinne auf und kam zur Anschauung, daß Herr Berecz bei einzelnen Artikeln, insbesondere bei Zephyrhemden und bei Hosen, im Jahre 1916 gegenüber dem Jahre 1914 einen fast doppelten Gewinn erzielt habe. Im Auftrag der Staatsanwaltschaft wurde deshalb gegen Herrn Berecz die Anklage wegen Preistreiberei erhoben. In der gestrigen Verhandlung stellte Herr Berecz, verteidigt von Dr. Jakob Meisl, jedes preistreiberiſche Vorgehen entschieden in Abrede. Der Verteidiger erklärte, daß die Anklage überhaupt nicht konkretisiert sei, daß Herr Berecz nicht wisse, weshalb er angeklagt sei, und daß er überhaupt nicht verpflichtet gewesen wäre, über die ganz allgemein gehaltene Anzeige Kalkulationen vorzulegen, aus denen die Staatsanwaltschaft auf

Grund irriger Berechnungen ganz falsche Schlüsse gezogen habe. Herr Berecz erklärte, daß er, aufgefordert, sich über die Anzeige zu äußern, aus freien Stücken, im Interesse der anständigen Kaufmannschaft, seine Bilanz und seine Kalkulationen dem Gericht vorgelegt habe, um zu beweisen, daß von einer Preistreiberei in seinem Geschäft keine Rede sein könne. Auf Antrag des Verteidigers beschloß der Richter, den Akt an die Staatsanwaltschaft zurückzuleiten, damit diese genau präzisiere, in welcher Richtung gegen Herrn Berecz die Anklage wegen Preistreiberei erhoben wird.